

Colette Jeudy, *Signe de fin de ligne et classement de deux manuscrits allemands du De translatione Romani imperii de Marsile de Padoue*, *Scriptorium* 34 (1980) S. 85–91, gibt den Fund zweier Hss. des marsilianischen Traktats in Klosterneuburg bekannt, die bei der Textherstellung allerdings nicht berücksichtigt werden müssen. G.S.

---

Wolfgang Metz, *Quellenstudien zum Servitium regis (900–1250)*. Zweiter Teil, *AfD* 24 (1978, erschienen 1981) S. 203–291, setzt seine im *AfD* 22 begonnenen Untersuchungen über das *Servitium regis* der Reichsabteien (vgl. *DA* 36,230) nunmehr für die Bistümer Rhein- und Mainfrankens, Lothringens, Sachsens, Bayerns und Schwabens fort, so daß man jetzt das gesamte Quellenmaterial bequem zur Hand hat. A.G.

Mariarosa Cortesi, *Statuti rurali e statuti di valle: La provincia di Bergamo nei secoli XIII–XVIII (Fonti per lo studio del territorio bergamasco 3)* Bergamo 1983, Centro Documentazione Beni Culturali, 172 S., 20 Tafeln. – Anfang 1983 wurden in Bergamo gut 50 Hss. mit kommunalen Statuten von Landgemeinden und größeren Verwaltungsgemeinschaften („di valle“) ausgestellt. Der sorgfältig zusammengestellte Katalog zu dieser Ausstellung umfaßt weitere 70 Hss. und gewinnt Nutzen über den aktuellen Anlaß und über die Bergamasker Lokalhistorie hinaus durch die Einleitung der Herausgeberin (S. 13–39), die den Quellenwert des behandelten Materials überzeugend betont und die wirtschaftlichen und sozialgeschichtlichen Erkenntnismöglichkeiten darstellt, die sich aus dem spröden Material gewinnen lassen, das großenteils unediert oder schwer zugänglich gedruckt und schon deshalb weit weniger erforscht ist als die Statuten der großen Städte. Ergänzungen, Zusätze und angehängte Listen (z.B. der *virī armati* einzelner Orte), die im Laufe der Jahrhunderte in die Hss. eingetragen wurden, sind von rechtshistorischem, namenkundlichem und nicht zuletzt paläographischem Interesse; die allmähliche Ablösung der lateinischen durch italienische Fassungen illustriert die Entstehung der italienischen Verwaltungssprache. Alle diese Aspekte in ihrer Bedeutung gewürdigt und dadurch eine Ausstellung für einen größeren Kreis von Interessenten aufbereitet zu haben, ist unstreitig verdienstvoll. G.S.

Peter Brommer, *Eine unbekannte Diözesansynode. Zur Rezeption Theodulfs von Orléans*, *Archiv für katholisches Kirchenrecht* 149 (1980) S. 467–487. – Gewissermaßen als Nachtrag zu seinen Studien zur Rezeption der Bischofskapitularien Theodulfs (vgl. *DA* 32, 650) publiziert B. die zweite Hälfte eines bislang unbekannten, von Martin Brett aufgefundenen Synodal-Sermo aus einer englischen Hs. des 12. Jh. In Paralleldruck beigegeben ist die vom Vf. nachgewiesene Vorlage, das erste Kapitular Theodulfs. Ansonsten bleibt der Text weitgehend unkommentiert, was damit zusammenhängen mag, daß die nicht von Theodulfs Capitula abgeleitete erste Hälfte des durchaus überschaubaren Textes nicht untersucht und nicht gedruckt, sondern nur inhaltlich referiert wird. Bei diesem Stand der Dinge hätte es allerdings „in den Bereich spekulativer Phantasie vorzustoßen“ (S. 487) geheißen, hätte man sich zu Entstehungszeit und -ort des Sermo äußern wollen. Leider ist die Edition nicht durchgängig verläßlich; es fehlen mehrfach ganze Worte: S. 477